



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 04.09.2019

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@wttv.de

Rundschreiben Nr. 02

Spielzeit 2019/20

Hinweise zum Spielbetrieb

Trotz der ausführlichen Hinweise im Rundschreiben Nr. 01 vom 22.08.19 sind gleich am ersten Spieltag Verstöße gegen die Wettspielordnung, Ergebnismeldung und Einsatz von Jugendlichen in Herrenmannschaften aufgetreten, die darauf schließen lassen, dass es beim Durchlesen des Rundschreibens an der notwendigen Aufmerksamkeit gemangelt hat bzw. dass es überhaupt nicht gelesen wurde. Konsequenzen daraus sind einige Ordnungsstrafen und Spielwertungen, die deswegen ausgesprochen werden mussten. Wer lesen kann, ist – wie bekannt - durchaus im Vorteil.

Es ist an den Vereinen über die notwendigsten Regelungen Kenntnis zu haben, um entsprechende Konsequenzen zu vermeiden. Mehr als diese Regelungen durch und in Rundschreiben bekannt zu machen, kann die spielleitende Stelle nicht machen. Deswegen im Folgenden nochmals die wichtigsten Regelungen, die auf Bezirksebene zu beachten sind.

Ich mache hier ausdrücklich darauf aufmerksam, dass auf Verbandsebene durchaus andere Regelungen gelten können.

Online Anträge

Spielverlegungen und Heimrechttausche können im Vereinsbereich von click-TT vereinbart werden. Die Vorgehensweise ist allenthalben bekannt, im Handbuch für Vereine gibt es dazu ab Seite 26 ausführliche Anleitungen. Anträge können nur vom Vereinsadministrator und dem betreffenden Mannschaftsführer veranlasst bzw. bestätigt werden, im E-Mail-Verteiler befindet sich zusätzlich nur noch der Vereinskontakt. Anträge auf Spielverlegungen und Heimrechttausche sind **ausschließlich** über click-TT einzureichen, E-Mails an die Spielleiter werden nicht mehr bearbeitet (WO G 6.2.9 und H 2.1.6.1)

Mit dem **Antrag auf Änderung der Mannschaftsmeldung** bekommen Sie einen dauerhaften Zugriff auf Ihre Mannschaftsmeldung. Selbstverständlich ist es nicht möglich, eine einmal genehmigte Meldung zu ändern, aber man kann an dieser Stelle einen oder mehrere Spieler nachmelden. Auf Seite 2 des Antrages dürfen Sie auch Mannschaftsführer ändern. Wir rücken damit ab von der gewohnten Vorgehensweise, bei der der Wechsel eines Mannschaftsführers nur über den Spielleiter möglich war. Wir halten diese Änderung für problemlos, weil bei einer gewünschten Kontaktaufnahme in aller Regel wohl auf die (stets aktuellen) Veröffentlichungen in click-TT und myTischtennis zurückgegriffen wird und nicht auf ein PDF, das zu Saisonbeginn ausgedruckt wurde und erfahrungsgemäß ein begrenztes Haltbarkeitsdatum hat.

Eingaben in click-TT

1) Eingabe von Spielergebnissen (WO I 5.13, Regelung für die Mannschaften im WTTV Bezirk Mittelrhein)

Die im Terminplan als Gastgeber ausgewiesenen Vereine sind verpflichtet, die **Ergebnisse** aller Meisterschaftsspiele innerhalb von **24 Stunden** in click-TT zu übertragen. Die Frist für alle Spiele, die am Samstag stattfinden, endet am Sonntag um 13.00 Uhr. Bei Sonntagsspielen endet die Frist 60 Minuten nach Spielende.

Die Verpflichtung zur Ergebnismeldung bleibt auch dann bestehen, wenn das Spiel beim Gegner oder in einem neutralen Spiellokal stattfindet (das Heimrecht also nicht offiziell getauscht ist). Die genannten Fristen gelten in gleicher Weise für Spiele, die vorgezogen oder (nach Absetzung durch die spielleitende Stelle) nachgeholt werden.

Für den Fall technischer Probleme oder anderer außergewöhnlicher, nicht vorhersehbarer Umstände, die die Ergebnismeldung in click-TT verhindern, ist das Spielergebnis wie folgt bekannt zu geben:

Tel.: Klaus Heimers, 0177 / 6 33 11 78 (bis spätestens Sonntag 13.00 Uhr)

E-Mail: sportwart@tt-mittelrhein.de (bis spätestens Sonntag 13.00 Uhr)

2) Spielberichtseingabe

Der Gastgeber ist verpflichtet, den **Spielbericht** innerhalb von **24 Stunden** nach Spielende in das Onlinesystem click-TT zu übertragen. Alle Eintragungen auf dem Spielbericht (einschließlich der Vermerke über einheitliche Trikots, Spielfeldabgrenzungen und Zählgeräte) müssen sich wahrheitsgemäß und vollständig in click-TT wiederfinden.

Die Spielberichte müssen dem Spielleiter nicht noch zusätzlich zugesandt werden. Das Original des Spielberichts ist seitens des Gastgebers bis zum Abschluss der Saison (30.06.2020) aufzubewahren und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen eingefordert werden. Die Gastmannschaft überprüft bitte nach Eingabe des jeweiligen Spielberichts durch den Gastgeber die Richtigkeit der Übertragung. Sollten sich Ungereimtheiten ergeben, so ist umgehend der Spielleiter davon in Kenntnis zu setzen.

Einsatz von Jugendlichen und Schülern in Erwachsenenmannschaften

Gleich am ersten Spieltag ist es mehrfach vorgekommen, dass Spielwertungen wegen des Einsatzes von Jugendlichen/Schülern in Herrenmannschaften vorgenommen werden mussten, weil dem Bezirk die Einverständniserklärungen für diese Spieler nicht vor dem Einsatz vorlagen. Es war sogar eine Anlage beigefügt, wo diese Jugendlichen/Schüler namentlich genannt worden sind. Wenn Vereine dies einfach ignorieren, dann müssen sie auch mit den Konsequenzen rechnen. Diese werden in den einzelnen Spielklassen nachzulesen sein.

Für den WTTV Bezirk Mittelrhein gilt: Die Spielberechtigung des Jugendlichen/Schülers, der in einer Mannschaft der Bezirksliga bzw. Bezirksklasse gemeldet ist, muss spätestens vor dem ersten Einsatz durch die Vorlage der Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten bei der spielleitenden Stelle (hier Bezirkssportwart) dokumentiert werden. Sollte dies nicht geschehen, so wird die Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb von der spielleitenden Stelle widerrufen und das Spiel für die betreffende Mannschaft als verloren gewertet. Die Genehmigung der Mannschaftsaufstellung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Verein alle notwendigen Unterlagen beim Sportwart vorgelegt hat. Eine Vorlage der Einverständniserklärung beim Sportwart ist nur dann erforderlich, wenn in der vorausgegangenen Saison noch keine Einverständniserklärung für den Spieler vorgelegt wurde. Für Spieler, die in Mannschaften auf Kreisebene gemeldet sind, ist der betreffende Kreis zuständig.

Eine Liste von den Spielerinnen und Spielern, von denen mir noch keine Einverständniserklärung vorliegt, ist als Anlage beigefügt.

Herren Bezirksliga 3

TSV Seelscheid: Siehe Schluss des Rundschreibens (2x)!

Herren Bezirksklasse 3

TTG Vogelsang: Das Spiel Nr. 664 TTG Vogelsang – TTC Pesch vom 31.08.10 wird mit 0:2 Punkten, 0:9 Spielen und 0:27 Sätzen für TTG Vogelsang als verloren gewertet und dementsprechend in der Tabelle verzeichnet. Begründung: Die Einverständniserklärung für den Spieler Adrian Gossow lag der spielleitenden Stelle nicht vor. Siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Wegen eines Programmierfehlers in click-TT bleibt es im Zuge der Wertung beim ursprünglichen Ergebnis. Nach der Behebung des Fehlers wird dies in o.a. Wertung geändert.

Herren Bezirksklasse 4

Hinweis an alle Mannschaften: TTF Lengsdorf teilt mit, dass aufgrund von Baumaßnahmen, die voraussichtlich bis Ende Oktober andauern, dass Duschen nach den Spielen nicht möglich ist. Zum Umkleiden steht nur ein kleiner Nebenraum zur Verfügung.

TTC BW Alfter: Siehe Schluss des Rundschreibens!

TV Kuchenheim: Siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren Bezirksklasse 5

TSV Seelscheid II: Das Spiel Nr. 925 TSV Seelscheid II - TTG Niederkassel III vom 30.08.10 wird mit 0:2 Punkten, 0:9 Spielen und 0:27 Sätzen für TSV Seelscheid II als verloren gewertet und dementsprechend in der Tabelle verzeichnet. Begründung: Die Einverständniserklärung für die Spieler Artur Steffens und Ben Mathes lagen der spielleitenden Stelle nicht vor. Siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Wegen eines Programmierfehlers in click-TT bleibt es im Zuge der Wertung beim ursprünglichen Ergebnis. Nach der Behebung des Fehlers wird dies in o.a. Wertung geändert.

Ordnungsstrafen

Vereine, die dem Bezirk ohne **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **25.09.2019** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	TSV Seelscheid TTC BW Alfter TV Kuchenheim	30.08.19 31.08.19 31.08.19	192002-266/1 1920002-794 1920002-796
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)	TSV Seelscheid	30.08.19	1920002-266/2
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €) Aufstellung Vorrunde 19/20	Eintracht Aachen Aggertaler TTC TTC DJK Hennef TTC Wiehl	21.06.19 21.06.19 21.06.19 21.06.19	S192001-001 S192001-002 S192001-003 S192001-004
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)	TTG Vogelsang TSV Seelscheid II (2 Spieler)	31.08.19 30.08.19	1920002-664 1920002-925
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			

Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchsausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Sportwart